

MERKBLATT FASSADEN- UND INNENHOFPROGRAMM



Das Fassaden- und Innenhofprogramm wird durch Städtebaufördermittel finanziert, daher ist eine korrekte Durchführung und Abrechnung zwingend notwendig. Dieses Merkblatt umfasst Aspekte, die oft übersehen werden. Es handelt sich um eine Ergänzung der entsprechenden Förderrichtlinien und Anlagen des Zuwendungsbescheides. Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Lassen Sie sich beraten.

Antragstellung

- Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen. Fehlende Angaben können eine Nicht-Beachtung zu Folge haben.
- Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Anlagen bei:
 - Eigentüternachweis (Grundbuchauszug bzw. Einverständniserklärung des Eigentümers bei Maßnahmen, die der Mieter/Pächter durchführen möchte)
 - Drei prüfbare, vergleichbare Kostenvoranschläge/ Angebote
 - Lageplan im Maßstab 1:500
 - Bestandsplan (Grundriss, Schnitt, Ansicht) im Maßstab 1:100
 - Aufmaß gemäß VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) mit Skizze (dieses Aufmaß wird durch die Handwerksunternehmen erstellt und kann mit der Schlussrechnung eingereicht werden).
 - Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Liegenschaften im Bereich der Denkmalbereichssetzung oder bei Einzeldenkmälern)
 - Ggf. weitere erforderliche Genehmigungen
 - Fotos des Förderobjektes im derzeitigen Zustand
 - Kurzbeschreibung mit zeitlichem Ablaufplan (bei umfangreichen Maßnahmen)
- Bei umfangreicherer farblicher Gestaltung der Fassade sind Angaben zum Farbkonzept, Beschreibungen oder Farbbeispiele wünschenswert
- Bei Maßnahmen im Außenbereich fügen Sie dem Antrag zusätzlich bitte folgende Anlagen bei:
 - Entwurfsskizze im Maßstab 1:200
 - Pflanzliste
- Pläne und Grundrisszeichnungen können Sie bei Bedarf im Archiv der Hausaktenverwaltung anfragen. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.

Stadt Oberhausen, Baugenehmigungen und Bauordnung – Hausaktenverwaltung

Technisches Rathaus, Raum C 00, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

Telefon: 0208 825-3263

Fax: 0208 825-5283

E-Mail: hausaktenarchiv@oberhausen.de

<https://www.oberhausen.de/de/index/leben-in-oberhausen/bauen-wohnen/baugenehmigung-und-bauordnung/hausakteneinsicht.php>

- Die vollständigen Unterlagen sind im Stadtteilbüro einzureichen.

Durchführung

- Beginnen Sie erst mit Ihrem Projekt nachdem Sie den entsprechenden Zuwendungsbescheid der Stadt Oberhausen erhalten haben. Dieser umfasst eine abschließende Beschreibung der Maßnahmen und deren Umfang, die maximale Höhe der bewilligten Zuwendung für die beantragte Fördermaßnahme und legt den Beginn und das Ende der Fördermaßnahme fest.
- Änderungen hinsichtlich der zur Durchführung beauftragten Unternehmen müssen unverzüglich (vor Beauftragung und Durchführung) im Stadtteilbüro angezeigt werden. Nachträglich eingereichte Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden!
- Gibt es Verzögerungen und ist der Fertigstellungstermin nicht einzuhalten, melden Sie dies bitte schriftlich anhand eines Fristverlängerungsantrages (unter Nennung des Datums des Bewilligungsbescheides, der Immobilie, mit Datum und Unterschrift) dem Stadtteilbüro.
- Im Stadtteilbüro sind Banner erhältlich, welche am Baugerüst angebracht werden können. Diese sind nach Möglichkeit während der Durchführung zur Bewerbung des Programms zu nutzen.

Dokumentation

- Der Zuwendungsbescheid benennt die einzuhaltende Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises im Stadtteilbüro.
- Bitte bauen Sie Ihren Verwendungsnachweis / Ihre Dokumentation wie folgt auf:
 1. Deckblatt mit folgenden Informationen: Immobilie, Antragsteller, Datum des Bewilligungsbescheides, Informationen zur erfolgten Durchführung (Datum / Zeitraum)
 2. Gesamtschlussrechnung inkl. einer Zusammenstellung der **Originalbelege** zu den getätigten Ausgaben samt aller Zahlungsnachweise (Rechnungen, Kontoauszüge etc.) Bitte nummerieren sie die Belege fortlaufend. Bitte achten Sie darauf, das Aufmaß gemäß VOB mit Skizze mit der Schlussrechnung einzureichen, sofern dies noch nicht geschehen ist.
 3. Fotos nach erfolgter Durchführung.
- Bei Fragen zu Inhalten und Aufbau des Verwendungsnachweises, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Stadtteilbüro.

WICHTIGE FRISTEN

Durchführungszeitraum (bitte beachten Sie bei Ihrer Angabe im Antrag die Durchführbarkeit und kalkulieren Bearbeitungszeiten mit ein)

Fertigstellungsfrist (bitte melden Sie den Abschluss der Maßnahme schriftlich im Stadtteilbüro)

Dokumentationsfrist (bitte reichen Sie Ihre Dokumentation fristgerecht im Stadtteilbüro ein)